

## Selbstverständnis der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen der Diakonie in Bayern sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Beratungs- und Hilfsangebote der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie. Unser Handeln ist geprägt vom christlichen Menschenbild und tätiger Nächstenliebe.

Die gesetzliche Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie in Bayern bietet umfassende Informationen und ganzheitliche psychosoziale Beratung und Begleitung der Menschen, die sich an uns wenden.

Die Grundhaltung unserer Beratungsarbeit ist die bedingungslose Annahme der Ratsuchenden. Die Würde jeder einzelnen Person und die Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens als Kernstück des christlichen Glaubens sind dabei für uns handlungsweisend. Die Beratungen, insbesondere die Schwangerschaftskonfliktberatung, führen wir ergebnisoffen und respektieren die Gewissensentscheidung der Ratsuchenden.

Die Schwangere und das werdende Kind bilden eine Einheit. Sie können nicht getrennt voneinander gesehen werden.

Das bedeutet, dass Gesellschaft, Staat und Kirche in der Verantwortung stehen, jedes Leben zu schützen – das ungeborene und geborene gleichermaßen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind unterstützende Rahmen- und Lebensbedingungen für Familien, insbesondere für Alleinerziehende.

Jede\*r ist selbst verantwortlich für eine gelungene, von gegenseitigem Respekt getragene Gestaltung von Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung.

Wir Berater\*innen begegnen Ratsuchenden mit einer vorurteilsfreien und wertschätzenden Haltung und arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungswege zu finden und in akuten Krisen deren Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu stärken. Wir wollen darüber hinaus Türöffner für weitere Hilfen sein. Im Einzelnen informieren, beraten und begleiten wir:

- zur psychischen und sozialen Situation während der Schwangerschaft und während der ersten drei Lebensjahre eines Kindes
- im Schwangerschaftskonflikt und nach einem Schwangerschaftsabbruch
- bei peripartalen psychischen Erkrankungen
- zu gesetzlichen Regelungen und finanziellen Ansprüchen
- zu finanziellen Hilfen, z. B. aus der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" und den Einzelfallhilfefonds des Diakonischen Werkes Bayern
- zu vorgeburtlichen Untersuchungen (vor, während und nach Pränataldiagnostik/Präimplantationsdiagnostik)
- bei einer festgestellten Behinderung/Krankheit des Kindes
- zu Angeboten der Geburtsvorbereitung, der Kinderbetreuung und weiterer sozialer Hilfen
- bei Wohnungsproblemen
- zur Vorbereitung auf die Elternrolle und Beratung zum Alltag mit einem Baby
- nach einer Fehl- bzw. Totgeburt
- zu Sexualität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Familienplanung
- bei unerfülltem Kinderwunsch und ungewollter Kinderlosigkeit
- zur vertraulichen Geburt

Mit unseren präventiven Angeboten der sexuellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene tragen wir zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit bei. Unser Ziel ist die Förderung einer selbstbestimmten und verantwortlichen Sexualität.

Gesetzliche Grundlagen für unsere Arbeit sind das Schwangerschaftskonfliktgesetz in Verbindung mit den §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch sowie das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz.

Themen in den Präventionsveranstaltungen können sein:

- Sexuelle und reproduktive Rechte
- Geschlechterrollen und Geschlechtsidentitäten
- Sexualität und sexuelle Orientierung
- Sexualisierte Gewalt
- Pubertät und Frwachsenwerden.
- Erste Liebe und Partnerschaft
- Empfängnisverhütung
- Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
- (ungewollte) Schwangerschaft

Für Multiplikator\*innen und Eltern bieten wir gesonderte Schulungen und Infoveranstaltungen an. Die Ziele, Themen und angewandten Methoden in der sexuellen Bildung basieren auf anerkannten wissenschaftlichen Standards.

Unsere kostenfreien Beratungs- und Präventionsangebote unterliegen der Schweigepflicht. Sie erfolgen unabhängig von Nationalität, Weltanschauung, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung – auf Wunsch auch anonym.

Wir sind Fachkräfte mit Hochschulabschlüssen der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit. Regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen sowie Zusatzqualifikationen sind für uns selbstverständlich. Die Auseinandersetzung mit ethischen/evangelischen Fragestellungen ist ein weiterer wichtiger Teil unserer Qualitätsstandards.

Für spezifische Fragestellungen ziehen wir juristische, psychologische oder medizinische Honorarkräfte hinzu.

Wir arbeiten eng vernetzt mit anderen Fachstellen zusammen und vertreten die Interessen unserer Ratsuchenden in der Öffentlichkeit. Zur Diakonie in Bayern gehören insgesamt 14 staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.





Das Selbstverständnis wurde gemeinsam mit dem Evangelischen Fachverband für Beratung - Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung 2016 erstellt und im März 2022 überarbeitet.

Grundlage des hier formulierten Selbstverständnisses sind folgende Texte:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz, § 1, 2, 5, 6, 7 in Verbindung mit den §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz
- Die Rosenheimer Erklärung, 04/1991
- Stellungnahme des Diakonischen Werkes der EKD zu Schwangerschaftsabbrüchen nach Pränataldiagnostik, 02/2001
- Druck gefährdet Leben Wirksamer Lebensschutz durch evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung, ezi 2001
- Leistungsbeschreibung Evangelischer Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, 11/2005
- Profil evangelischer Schwangerschaftskonfliktberatung Gernot Czell. 21/2005
- Grundlinien einer Ethik der Schwangerschaft und des Schwangerschaftskonflikts, Dr. Kohler-Weiß, 05/2004
- Die Bedeutung der Schwangerschaftsberatung im Kontext Früher Hilfen, 2010
- Zwischen Perfektionsanspruch und Annahme Dr. Kohler-Weiß / Kirchentag Dresden, 2011
- Wissen Kompakt Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie Deutschland, 11/2019

